

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FERNWÄRME DER STADTWERKE OLCHING GMBH FÜR DIE BAUGEBIETE SCHWAIGFELD UND GEWERBEPARK GEISELBULLACH

Stand 01/05/2020

1 Geltungsbereich

- 1.1** Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Olching GmbH, im folgenden Stadtwerke Olching genannt, angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die TAB sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Olching abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages und des Netzanschlussvertrages.
- 1.2** Die TAB gelten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Kunden und der Stadtwerke Olching, sind aber schon bei der Planung für den Anschluss zu berücksichtigen.
- 1.3** Die Stadtwerke Olching kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.
- 1.4** Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von der Stadtwerke Olching bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden. Fehler der Funktionsstörungen an bestehenden Kundenanlagen können durch den bloßen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Olching nicht behoben werden.
- 1.5** Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfrage bei der Stadtwerke Olching zu klären

2. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

- 2.1** Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung ist vom Kunden auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Netzanschlussvertrag Fernwärme, Anlage 1) der Stadtwerke Olching zu beantragen. Mit diesem Antrag sind die nach Abschnitt 2 dieser TAB erforderlichen Angaben zu machen. Der Kunde erteilt durch seine Unterschrift auf dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Netzanschlussvertrag der Stadtwerke Olching den Auftrag zur Bereitstellung und zum Anschluss seiner Kundenanlage an das Fernwärmenetz. Der vom Kunden unterschriebene Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung an die Stadtwerke Olching zu senden. Nach Prüfung und Bestätigung erfolgt eine Rücksendung des von der Stadtwerke Olching unterschriebenen Vertrags an den Kunden.
- 2.2** Der Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Fachfirma zu veranlassen, Rücksprache mit der Stadtwerke Olching zu nehmen, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollständig zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

3. Liefer- und Leistungsgrenzen

Die Liefer- und Leistungsgrenzen der Stadtwerke Olching sind aus den nachfolgenden schematischen Darstellungen (Anlage 1.1 und 1.2) ersichtlich. Die Hausanschlussstation hat die Aufgabe, Wärme in vertragsgemäßer Form (definiert nach Druck, Temperatur und Volumenstrom) aus dem Primärnetz zu entnehmen. Bei der Liefer- und Leistungsgrenz gemäß Anlage 1.1 wird die Hausanschlussstation im Gebäude vom Kunden nach Zustimmung durch die Stadtwerke Olching installiert.

4. Fernwärmebedarf

- 4.1** Die Berechnung des Raumwärmebedarfs von Gebäuden erfolgt nach DIN 4701 oder DIN EN 12831. In besonderen Fällen, z.B. Altbauten, kann ggf. ein Ersatzverfahren angewandt werden. Die Heizungsanlagen sind für täglichen, ununterbrochenen Betrieb mit Nachtabsenkung zu berechnen. Die Wärmebedarfsberechnung, die daraus abgeleitete Ermittlung der erforderlichen Heizflächen und die Berechnung der k-Werte sind der Stadtwerke Olching auf Verlangen vorzulegen. Die k-Werte müssen der wirklichen Bauausführung entsprechen. Bei Gebäuden mit natürlicher Lüftung gilt die Berechnung gemäß DIN 4701 oder DIN EN 12831. Bei innenliegenden Bädern und WC's ohne Außenfenster mit Lüftung gemäß DIN 18017 sind entsprechende Luftwechselzahlen einzusetzen.
- 4.2** Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung ermittelt sich nach DIN 4708.
- 4.3** Bei lufttechnischen Anlagen nach DIN 1946 ist anstelle des Lüftungswärmebedarfs gemäß DIN 4701 oder DIN EN 12831 die Wärmemenge für die Erwärmung der nachströmenden Außenluft zu berechnen. Hierbei ist die Wärmeentwicklung durch Maschinen,

Beleuchtung, Personen usw. zu berücksichtigen. Bei Befeuchtung mit Wasser ist der zusätzliche Wärmebedarf zu beachten.

- 4.4** Der Wärmebedarf anderer Verbraucher ist gesondert auszuweisen.
- 4.5** Die im Netzanschlussvertrag beantragten Anschlusswerte, insbesondere die von der Stadtwerke Olching bereitzustellende höchste Wärmeleistung für Raumwärme und Warmwasserbereitung, sowie die max. einzuhaltende Rücklauftemperatur für die Hausverteilanlage, werden in den Wärmelieferungsvertrag aufgenommen.
- 4.6** Der Stadtwerke Olching sind Veränderungen, die sich auf den Fernwärmebedarf auswirken, wie Nutzung der Gebäude, Nutzung der Anlagen, Erweiterung der Anlagen sowie Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlagen frühzeitig schriftlich mitzuteilen.
- 4.7** Die Durchflussmenge für die beantragte Leistung, laut Netzanschlussvertrag, bezieht sich auf eine Außentemperatur von -16 °C und den maximalen Vorlauf- und Rücklauftemperaturen im Fernwärmenetz gemäß Anlage 3.

5. Wärmeträger

- 5.1** Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient chemisch aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder ohne Einwilligung der Stadtwerke Olching der Anlage entnommen werden. Das Heizwasser ist kein Trinkwasser! Es darf kein Trinkwasser in das Netz gelangen.
- 5.2** Eine Wasserentnahme aus dem Fernwärmenetz zum Auffüllen von Anlagen ist mit der Stadtwerke Olching vorher abzustimmen. Die Hausverteilanlagen von Sonderkunden müssen mit aufbereitetem Wasser gefüllt werden. Bei Tarifkunden erfolgt die Befüllung der Hausverteilanlage mit aufbereitetem Wasser nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Das dazu notwendige Heizwasser darf nur mit Einwilligung und im Beisein der Stadtwerke Olching entnommen werden.
- 5.3** Der Durchsatz von Heizwasser durch den Wärmetauscher mit unzureichender Auskühlung ist unzulässig.
- 5.4** Das kurzfristige Absinken der Vorlauftemperatur um bis zu 10% der min. Vorlauftemperatur kann betriebsbedingt auftreten. Ansonsten gilt § 6 AVBFernwärmeV.

6. Anforderungen an den Hausanschlussraum

- 6.1** Hausanschlussräume sollen den Bedingungen der DIN 18012 entsprechen. Die AGFW-Merkblätter und die DIN 4747 sind bezüglich der Hausanschlussräume zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber zu halten. Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend so erfolgen, dass im Gefahrenfälle ein sicherer Fluchtweg besteht. Eine Beschilderung ist empfehlenswert. Die Größe des Hausanschlussraumes muss so bemessen sein, dass alle Anlagenteile jederzeit einwandfrei bedient und gewartet werden können. Die Pläne über Lage und Abmessungen des Hausanschlussraumes sind gemäß Anlage 1 der Stadtwerke Olching einzureichen und mit ihr abzustimmen. Die Hausanschlussstation darf im Keller oder im Erdgeschoss eines Hauses installiert werden. Der Hausanschlussraum sollte nicht direkt unterhalb oder neben Schlafräumen oder sonstigen gegen Geräusche zuschützende Räume angeordnet werden. Die Oberkante der Hausanschlussstation darf max. auf 504 m über N.N. liegen.
- 6.2** Die Zugänglichkeit nach § 16 AVB FernwärmeV für den Beauftragten der Stadtwerke Olching muss ohne Schwierigkeiten gewährleistet sein. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.
- 6.3** Der Hausanschlussraum muss bei Mehrfamilienhäusern verschließbar sein und sollte möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen. Der Kunde hat den Hausanschlussraum gegen Zugriff Dritter zu sichern. Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein. Außerdem ist durch die Türschwelle der Hausanschlussraum von den anderen Kellerräumen so zu trennen, dass diese beim Entleeren der Hausverteilanlage geschützt sind.
- 6.4** Der Hausanschlussraum muss mit einer ausreichenden Entwässerung und einer Kaltwasserzapfstelle versehen sein. Der Kunde stellt im Übergaberaum Wechselstrom mit 230V zum Betrieb der Mess- und Regeleinrichtung der Übergabestation unentgeltlich zur Verfügung.
- 6.5** Betriebsanleitungen und Hinweisschilder für die Kundenanlage sollten an gut sichtbaren Stellen, gegen Staub und Wasser geschützt, angebracht werden.

- 6.6** Können in Einzelfällen, z.B. bei Einfamilienhäusern, diese Anforderungen nicht eingehalten werden, sind Abweichungen vor Ausführungsbeginn mit der Stadtwerke Olching schriftlich zu vereinbaren.

7. Hausanschlussleitungen

- 7.1** Die Hausanschlussleitungen sind die Verbindung zwischen Hauptversorgungsleitungen und Hausanschlussstation. Die technische Auslegung und die Ausführung bestimmt die Stadtwerke Olching. Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich Mauerdurchbrüche ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Olching abzustimmen.
- 7.2** Erdverlegte Hauptversorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 1,5 m beidseitig nicht überbaut und innerhalb eines Schutzstreifens von 3,0 m beidseitig nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden. Bei Zuwiderhandlung haftet die Stadtwerke Olching nicht für entstandene Schäden.
- 7.3** Die Rohrleitungen der Stadtwerke Olching innerhalb des Gebäudes dürfen weder unter Putz verlegt, noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Eventuelle Verkleidungen in den Kellerräumen müssen leicht abnehmbar sein.
- 7.4** Voraussetzung für die Verlegung der Hausanschlussleitungen sind die vom Kunden herzustellenden Kernbohrungen für Vor- und Rücklauf, durch welche die Heizleitungen in das Gebäude hinein geführt werden sowie die Kernbohrung für das Buskabel. Die Kernbohrungen sind in Abstimmung mit der Stadtwerke Olching jeweils festzulegen und von der Stadtwerke Olching freizugeben.
- 7.5** Vor dem Verfüllen sind, nachdem die Leitungen in das Gebäude verlegt wurden, vom Kunden die Kernbohrungen wasserundurchlässig in Abstimmung mit der Stadtwerke Olching und Innenwandöffnungen mit Abstand zur Isolierung zu verschließen.
- 7.6** Auf Wunsch werden die Kernbohrungen für den Vor- und Rücklauf der Hausanschlussleitungen sowie die Bohrungen für die Buskabel von der Stadtwerke Olching kostenpflichtig zu Lasten des Kunden hergestellt und abgedichtet.
- 7.7** Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Trasse zum vereinbarten Baubeginn für Bagger befahrbar ist. Vorhandene Hindernisse werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Bekannte Hindernisse im Erdreich sind vorher zu benennen. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Hindernissen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 7.8** Für die Frostschutzsicherung seiner Anlage hat der Kunde geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadtwerke Olching kann aus technischen Gründen auch Anschlüsse mit Bypass-Leitungen zur Frostschutzsicherung vorsehen.

8. Hausanschlussstation

- 8.1** Direkte Anschlüsse, bei denen das Fernheizwasser bis in die Heizkörper des Kunden geführt wird, werden von der Stadtwerke Olching nicht gestattet.
- 8.2** Das Heizwasser der Kundenanlage ist durch einen Wärmeübertrager von dem des Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme des Fernwärmenetzes getrennt (indirekter Anschluss).
- 8.3** Als Hausanschlussstationen gemäß Eigentumsgrenzen Anlage 1.1 sollten vorgefertigte Kompaktstationen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und diesen Technischen Anschlussbedingungen entsprechen müssen. Zur Installation des Wärmezählers bei Inbetriebnahme sind ein Wärmezählerersatzstück und Tauchhülsen in die Hausanschlussstation einzubauen (siehe Anlage 1). Die Größe des Wärmezählerersatzstückes sowie der Tauchhülsen wird auf der Grundlage der im Herstellungsantrag angegebenen Daten festgelegt, und von der Stadtwerke Olching mitgeteilt (siehe Anlage 2). Vor dem Wärmezählerersatzstück (bzw. Wärmezählervolumenmessteil) ist ein Schmutzfilter vorzusehen. Zum Austausch und Wartung von Wärmezähler und Schmutzfilter sind Absperrarmaturen notwendig. Der Wärmetauscher ist in Edelstahl auszuführen.
- 8.4** Anforderungen an die Hausanschlussstation sind in Anlage 3 aufgeführt.
- 8.5** Die kundenseitigen Hausverteilanlagen sind auf die vereinbarte Vorlauftemperatur und Rücklauftemperatur zu dimensionieren. Bei Auslegung der Kundenanlage ist zu berücksichtigen, dass die Temperaturdifferenz am Wärmeüberträger zwischen Primär- und Sekundärvorlauf bei Nennleistung etwa 5 K beträgt. Die primäre Mindestvorlauftemperatur beträgt 70 °C mit einer Toleranz von +/- 5 °C zur Sicherheit der Warmwasserbereitung.
- 8.6** Die Kundenanlage ist so auszuführen und zu betreiben, dass die maximale Rücklauftemperatur nicht überschritten wird. Primärseitig ist der Rücklauftemperaturbegrenzer auf eine Temperatur von 50 °C einzustellen und während der Warmwasseraufbereitung auf 60 °C. Bei Eigentumsgrenze gemäß Anlage 1.1 sind die primärseitigen Fernwärmeleitungen komplett inklusive den Absperrvorrichtungen der Eigentumsgrenze durch den Kunden zu erstellen.

- 8.7** Der Verbrühschutz durch zu heißes Warmwasser in der Hausanschlussstation ist durch den Kunden sicherzustellen.
- 8.8** Der Kunde darf keine Einwirkung und Änderungen auf von der Stadtwerke Olching eingestellten und/oder plombierten Armaturen vornehmen. Die Stadtwerke Olching behält sich eine Plombierung der Armaturen vor.
- 8.9** Die Entkalkung der Wärmetauscher liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 8.10** Aus betriebstechnischen Gründen hat der Anschluss der Wasserpumpe an das Fernwärmenetz nach der Übergabestelle und vor dem Heizkreislauf zu erfolgen. Warmwasserspeichern in stehender Bauart ist wegen der besseren Wasserschichtung der Vorzug zu geben. Für die Auslegung ist die niedrigste Vorlauftemperatur im Fernwärmenetz zu beachten. Um Korrosion zu verhindern und damit die Gefahr des Übertritts von Heizwasser in das Trinkwasser oder umgekehrt zu vermeiden, müssen die Heizflächen aus korrosionsbeständigen Werkstoffen sein (siehe auch DIN 50930). Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallation auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

9. Innerhalb des Versorgungsgebietes: Verbindende Rohrleitungen

- 9.1** Alle Rohrleitungen auf der Primärseite sind fachgerecht zu schweißen. Der Einsatz von Presssystemen ist nicht gestattet. Die Stadtwerke Olching ist berechtigt die primärseitigen Schweißverbindungen einer visuellen und stichprobenartigen Durchstrahlungsprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls Nachbesserungen zu verlangen.
- 9.2** Für die Leitung, die vom Fernwärmewasser durchflossen werden, können nahtlose oder geschweißte Stahlrohre verwendet werden (nahtlose Stahlrohre nach DIN 2448, ST 37.0 nach DIN 1629 und Werkzeugs nach DIN 50049/2.2, geschweißte Rohre nach DIN 2458, ST 37.0 nach DIN 1626 und Werkzeugs nach DIN 50049/2.2). Die Wandstärken der Rohre müssen /PN16 bei max. 120 °C dauerhaft standhalten. Zum Schutz gegen Geräuschübertragungen sind Rohrschellen mit temperaturbeständiger Kunststoff- oder Gummieinlage zu verwenden.
- 9.3** Als Formstücke sind Rohrbogen nach DIN 2605, T-Stücke nach DIN 2615, Reduzierungen nach DIN 2616 und Kappen nach DIN 2617 entweder aus ST 37.0 oder ST 35.8 zugelassen.
- 9.4** Andere Rohrmaterialien, wie z.B. Kupfer oder Kunststoff, dürfen nicht verwendet werden.
- 9.5** Der Einbau von Gummi- oder Kunststoffkompensatoren ist nicht zulässig, ebenso Verbindungen zwischen Vor- und Rücklauf sowie automatische Be- und Entlüftungen.
- 9.6** Als Werkstoffe für Armaturen bis PN 16 sind Grauguss, Spährguss, Stahlguss und Rotguss zugelassen, Flansche nach DIN 2633 aus ST 37.0 oder C 22.8. Dichtungen müssen asbestfrei sein.
- 9.7** Die verbindende Rohrleitung ist einer Kaltwasser-Druckprobe über die Dauer von 6 Stunden mit mind. 1,3-fachen Nenndrucks zu unterziehen. Ein Beauftragter der Stadtwerke Olching ist berechtigt, an der Druckprobe teilzunehmen. Der Kunde hat die Stadtwerke Olching rechtzeitig über die Druckprobe zu informieren. Die Stadtwerke Olching entscheidet über die Teilnahme an der Druckprobe.
- 9.8** Vor Inbetriebnahme sind die Druckfestigkeit und die Dichtheit von einem Fachunternehmen zu bescheinigen.
- 9.9** Die Verlegung des Kabels zur Fernauslesung der Wärmezähler erfolgt in jedem Fall durch die Stadtwerke Olching. Die Verlegetermine sind zwischen Kunde und den Stadtwerke Olching abzustimmen. Die Verlegung erfolgt parallel zu den Fernwärmeleitungen verlaufend. Die Kosten ergeben sich aus dem entsprechenden Preisblatt.

10. Inbetriebnahme

- 10.1** Die Erst- oder Wiederinbetriebnahme der Hausanschlussstation darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Olching und des Anlagenerstellers erfolgen. Die kostenpflichtige Inbetriebnahme der Hausanschlussstation ist wenigstens 14 Tage vorher bei der Stadtwerke Olching, unter Verwendung des von dieser zur Verfügung gestellten Vordruckes, zu beantragen.
- 10.2** Die Inbetriebnahme der Hausanschlussstation ohne geeichten Wärmezähler ist nicht gestattet. Um eine unbefugte Wärmeentnahme aus dem Fernwärmenetz zu unterbinden, werden die Absperrarmaturen nach der Hauseinführung bis zum Einbau des Wärmengenzählers plombiert. Bei Verletzung oder Entfernung der Plombierung ist von unbefugtem Wärmebezug des Gebäudeeigentümers auszugehen, welcher von der Stadtwerke Olching zu erhöhtem Wärmeentgelt in Rechnung gestellt wird.
- 10.3** Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Hausverteilanlage vorzunehmen.
- 10.4** Die Inbetriebnahme ist nur durch schriftliche Abnahme der Anlage durch die Stadtwerke Olching gestattet. Diese darf die Abnahme der Anlage nur verweigern, wenn sicherheitstechnische oder messtechnische Mängel vorliegen.

11 Erstbefüllung bzw. Wiederauffüllung Hausverteilanlage

- 11.1** Die Erstbefüllung bzw. die Wiederauffüllung nach einer Reparatur oder Erweiterung der Hausverteilanlage sollte zum Schutz des Wärmetauschers mit aufbereitetem Wasser aus dem Fernwärmenetz, im Beisein der Stadtwerke Olching, erfolgen. Stadtwerke Olching. Mit kalk- und sauerstoffhaltigem Leitungswasser befüllten Kundenanlagen wird die Inbetriebnahme verweigert.
- 11.2** Der Kunde bzw. dessen Heizungsinstallateur ist dafür zuständig, dass die Hausverteilanlage vollständig entlüftet ist und die an den einzelnen Heizkörpern oder anderen Wärmeverbrauchern rechnerisch erforderlichen Wasservolumenströme an den Thermostatventilen oder anderen Einstellvorrichtungen tatsächlich eingestellt sind (hydraulischer Abgleich nach DIN 18380). Auf Verlangen ist der Stadtwerke Olching das Einstellprotokoll vorzulegen.
- 11.3** Die Anlagen der Stadtwerke Olching sind zum Schutz unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar. Plombenverschlüsse der Stadtwerke Olching dürfen nur mit Einwilligung der Stadtwerke Olching geöffnet werden. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das der Stadtwerke Olching unverzüglich mitzuteilen. Stellt die Stadtwerke Olching das Fehlen oder die Beschädigung von Plomben auf den Anlagenteilen bis zur Übergabestelle fest, so ist die Wiederherstellung vom Kunden zu erstatten.
- 11.4** Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Mess- und Regelgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Ist dies der Fall, so ist die Stadtwerke Olching sofort hiervon zu unterrichten.

12. Unterbrechung der Wärmeversorgung

- 12.1** Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage aus Gründen der Wartung und Instandhaltung ist die Stadtwerke Olching rechtzeitig schriftlich zu informieren.
- 12.2** Über bekannt gewordene Störungen, Defekte oder Undichtigkeiten an den Fernwärmeleitungen oder Übergabestationen ist die Stadtwerke Olching zwecks Gefahrenabwehr sofort zu unterrichten.
- 12.3** Über Störungen, Defekte und Undichtigkeiten in der Kundenanlage ist die Stadtwerke Olching umgehend für den Fall zu informieren, dass eine Unterbrechung der Wärmezufuhr nötig wird.
- 12.4** Sollte der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Wärmelieferungsvertrag oder den technischen Anschlussbedingungen nicht nachkommen, so ist die Stadtwerke Olching berechtigt, die Wärmeversorgung einzustellen. Die Sperrung und die Wiederaufnahme der Wärmeversorgung sind für den Kunden kostenpflichtig.
- 12.5** Störungseinsätze der Stadtwerke Olching, die auf vom Kunden bzw. dessen Beauftragten zu vertretende Störungen beruhen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Einsätze wegen eigenwilliger Änderungen der Regelung, Luft in der Kundenanlage, fehlender oder mangelhafter hydraulischer Abgleich, ungespülte Rohrleitungen etc.

13. Sonstiges

- 13.1** Der Stadtwerke Olching ist es unbenommen, diese technischen Anschlussbedingungen zu verändern oder zu erweitern.
- 13.2** Bei wesentlichen Veränderungen an der Übergabestation oder der primärseitigen Installation sind die derzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen einzuhalten. Wartung von Übergabestationen und der primärseitigen Installation sind keine wesentlichen Veränderungen.

- Anlage 1.1** Schematische Darstellung einer Kundenanlage mit Eigentums Grenzen für das ehemalige Baugebiet Schwaigfeld bis ca. 2015
- Anlage 1.2** Schematische Darstellung
- Anlage 1.3** Schematische Darstellung einer Kundenanlage mit Eigentums Grenzen
- Anlage 2** Angaben zur Vorbereitung des Einbaus eines Wärmemengen zählers
- Anlage 3** Anforderungen an die Hausanschlussstation